

An
Kreis Mettmann
Der Landrat
Rechts- und Ordnungsamt
Abt. 32-31 Maklerangelegenheiten
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Anzeige Geschäftsführerwechsel nach § 9 Makler- & Bauträgerverordnung

Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO)

Hiermit wird folgender Geschäftsführerwechsel angezeigt:

Angaben zur **juristischen Person** als Gewerbetreibende

Name	
Handelsregisternummer	
Registergericht (Amtsgericht)	
Betriebssitz	
Telefonnummer für evtl. Rückfragen	

Angaben zum/zur neuen **Geschäftsführer/in**

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>
Telefonnummer für evtl. Rückfragen		
Privatanschrift	<i>(Bei Adressangaben sind alle Adressen der letzten 5 Jahre vollständig anzugeben; bitte kennzeichnen Sie die aktuelle Adressanschrift)</i>	

Antragsunterlagen (vom Antragsteller zu beantragen)

Für die zur Vertretung der Firma neu (zu) berufene Person (Geschäftsführer/in)

- a) aktuelle Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (*Finanzamt*) ist beantragt
 ist beigefügt
- b) aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (*Stadtverwaltung*) ist beantragt
 ist beigefügt
- c) aktuelles Führungszeugnis für Behörden (Belegart O) (*Stadtverwaltung*) ist beantragt
 ist beigefügt
- d) aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse (*Stadtverwaltung*) ist beantragt
 ist beigefügt
- e) aktueller Handelsregisterauszug wird nachgereicht
 ist beigefügt

Hinweis:

Das Führungszeugnis mit der Belegart O und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister wird nicht der Antrag stellenden Person, sondern der Behörde unmittelbar übersandt. Bitte geben Sie folgende Zieladresse an:

Kreisverwaltung Mettmann,
Rechts- und Ordnungsamt,
Abt. 32-31 Maklerangelegenheiten
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

BITTE SENDEN SIE DEN AUSGEFÜLLTEN UND UNTERSCHRIEBENEN ANTRAG IM ORIGINAL EIN

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zur Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr ist im Einzelfall unter Berücksichtigung des mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwandes für den Gebührenschuldner festzusetzen. Die Tarifstelle 12.10.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung sieht einen Gebührenrahmen von 50,- bis 450,- € für die Prüfung der Zuverlässigkeit der/des neuen Geschäftsführer/s einer juristischen Person vor (§ 34 c Abs. 2 GewO).

Diese wird **nach** Abschluss des Verfahrens erhoben.